

### III.

## Des Raths zu Dahlen Stadtbuch.

Von

KURT PETER

---

Als ich im Anfang des Jahres 1928 für die Festschrift der im gleichen Jahre stattfindenden 700-Jahr-Feier der Stadt Dahlen die geschichtlichen Vorarbeiten übernahm, ahnte ich die Schwierigkeiten des Quellenmaterials noch nicht. In den kleinen Städten ist die Geschichtsschreibung arg vernachlässigt; die Quellen sind meist mit wenig Aufmerksamkeit behandelt worden. Diese Feststellung trifft auch für Dahlen zu. Besonders spärlich sind die Quellen aus der ältesten Zeit. Während sich das neuere Aktenmaterial der Stadt, das aber nur selten bis in die ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts zurückreicht, gut und zahlreich im Ratsarchiv zu Dahlen findet, boten das Hauptstaatsarchiv Dresden und das Ratsarchiv sowie andere, benachbarte Archive für die weiter zurückliegende Zeit nur zerstreute und zusammenhanglose Notizen. Angesichts dieser bedenklichen Tatsache blieb das durch einen günstigen Zufall erhaltene „Stadtbuch des Raths zu Dahlen“ die Hauptquelle<sup>1</sup>.

Es ist, abgesehen von einigen kleineren Notizen im Hauptstaatsarchiv die einzige Quelle, die uns ein Bild von den städti-

---

<sup>1</sup> Von einschlägiger Literatur sei verwiesen auf folgende Werke und Aufsätze:

- G. Homeyer, Die Stadtbücher des Mittelalters, in den Abhandlungen der K. Akad. der Wissenschaften zu Berlin, 1860.  
A. Tille, Die deutschen Stadtbücher, in den Deutschen Geschichtsblättern 1916, Bd. X.  
P. Rehme, Über Stadtbücher als Geschichtsquelle, Halle 1913.  
—, Stadtbuchstudien, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. Bd. XXXVII. 1916.  
H. Ermisch, Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters, im Neuen Archiv für Sächs. Geschichte und Altertumskunde (1889) Bd. X.  
W. Lippert, Urkundenbuch der Stadt Lübben, Bd. I: Die Lübbener Stadtbücher 1382—1526, Dresden 1911.  
O. Posse, Die Lehre von den Privaturkunden, Leipzig 1887.  
Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter.